

Freiwilliges COVID-19-Präventionskonzept

6. Georg Leitner-Gedenklaf, 19. September 2021

1 Spezifische Hygienemaßnahmen

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

- Erfüllung einer geringeren epidemiologischen Gefahr (3-G-Regel: geimpft, genesen, getestet)
- Abstandhalten (mindestens 1 Meter) wo möglich
- Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz
- Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Leben als Fremdschutz!

Der Veranstalter appelliert an die LäuferInnen, sich an die aktuellen Verhaltensregeln der Bundesregierung zu halten und nur gesund am Wettkampf teilzunehmen. Wir wollen keine Infektionen bei unserer Laufveranstaltung. **Bitte Abstand halten!** Der Veranstalter geht davon aus, dass Personen, die sich zu einem Laufwettkampf anmelden und daran teilnehmen, nicht zur unmittelbaren Risikogruppe zählen.

2 Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Es werden sowohl MitarbeiterInnen- und TeilnehmerInnenlisten geführt, die eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Sars-Cov-2 Infektion ermöglichen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verwendet.

3 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Es gibt keine Umkleide- oder Duschkmöglichkeiten. WC-Anlagen können im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung für die Gastronomie (3-G-Regel) genutzt werden.

4 Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

Der Georg Leitner-Gedenklaf ist eine Freiluft-Laufveranstaltung, bei der der Veranstalter mit maximal 70 TeilnehmerInnen rechnet. Die Laufveranstaltung führt über einen markierten Wandersteig vom Alpengasthaus Schwabenbartl (815m) zum 3,6km entfernten Schönleitenhaus (1790m).

5 Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen

Die geringe TeilnehmerInnenzahl sowie das ausreichende Platzangebot im Startbereich erlauben die Einhaltung des 1m-Sicherheitsabstands vor dem Start. **Mit der Anmeldung wird von jedem/r Läufer/in bestätigt, nur gesund an den Start zu gehen, einen 3-G-Nachweis erbringen zu können und sich an die Verhaltensregeln der Bundesregierung zu halten. Bei der Anmeldung erfolgt die Kontrolle der Erfüllung eines 3-G-Nachweises.** Die Startnummernabholung findet vor Rennbeginn im Freien (unter Dach), auf der Terrasse des Alpengasthauses Schwabenbartl statt. Der Zielbereich ist abgesperrt und darf nur von LäuferInnen oder MitarbeiterInnen betreten werden. Es gibt keine Verpflegungsstationen am Streckenverlauf. Die offizielle Siegerehrung wird reduziert abgehalten – es gibt lediglich Ehrenpreise für die besten drei AthletenInnen der Damen- und Herrenklasse. Die Ehrenpreise werden nicht direkt überreicht, sondern werden von den Prämierten selbstständig von einem Tisch liegend an sich genommen.

Nach Verlassen des abgesperrten Zielbereichs ist die Veranstaltung für die LäuferInnen von Seiten der des Veranstalters beendet. Die LäuferInnen dürfen sich als Privatperson bewegen und jegliches Verhalten obliegt nicht mehr dem Zuständigkeitsbereich des Veranstalters.

Das Präventionskonzept ist auf der Veranstaltungshomepage einsehbar und wird bei Online-Anmeldung an alle TeilnehmerInnen sowie MitarbeiterInnen vorab übermittelt.